

# Hygienekonzept zur Durchführung von Sportveranstaltungen im Deutschen Karate Verband

**Gültig im Bayerischen Karate Bund ab 19.09.2020**

## **Vorwort**

Im Einklang mit dem DOSB verfolgt auch der Deutsche Karate Verband das Ziel neben dem regulären Trainingsbetrieb im Breitensport auch im Bereich des Wettkampfsports schrittweise zur Normalität zurück zu kehren.

Orientiert an den DOSB-Leitplanken und den Vorgaben durch die Corona-Verordnungen in den verschiedenen Bundesländern möchte der Verband dadurch eine verantwortungsvolle und sichere Rückkehr zu einem regulären Wettkampfbetrieb ermöglichen. Zudem soll allen, dem DKV angeschlossenen Landesverbänden bei der Ausrichtung und Organisation von Sportveranstaltungen ein Leitfaden zur Verfügung gestellt werden.

An vorderster Stelle steht hierbei die Sicherheit und gesundheitliche Unversehrtheit aller Beteiligten. Wir sind uns dieser Verantwortung bewusst und wollen optimale Bedingungen schaffen, dies in Einklang mit den Zielen und Motiven des Wettkampfsportbetriebes zu bringen.

## **Karate-Wettkampfbetrieb**

Ab dem ersten Quartal 2020 wurde der reguläre Wettkampfbetrieb im Karate bis auf Weiteres eingestellt.

Mit dem Zulassen von Körperkontakt im Sport und der Möglichkeit Kontaktsport auch mit einer höheren Personenzahl auch im Wettkampfbereich durchführen zu können, ergeben sich nun auch für den Deutschen Karate Verband und seinen Landesverbänden und Vereinen Perspektiven wieder Meisterschaften durchführen zu können.

Im Rahmen von Karate-Meisterschaften sind eine Vielzahl von Personen involviert. Neben den Athletinnen und Athleten, Betreuern, Kampfrichtern sind Zuschauer, Helfer, Offizielle und viele mehr beteiligt. Somit müssen die jeweils durch die Corona-Schutzverordnungen der Länder vorgegebenen maximalen Teilnehmerzahlen und viele weitere Aspekte, die bei einer Sportveranstaltung bedacht werden müssen, im Auge behalten werden.

Um einen sicheren und reibungslosen Ablauf eines Wettkampfes zu gewährleisten sind konkrete Maßnahmen zu treffen und Richtlinien zu gestalten.

Hierfür soll dieses Hygiene-Rahmenkonzept als Richtlinie dienen, es kann aber nicht als alleinige Referenz verwendet werden. Hierzu sind regionale Festlegungen der verschiedenen Bundesländer, Gemeinden und Kommunen sowie tagaktuelle Entwicklungen des Infektionsgeschehens von weiterer wichtiger Bedeutung

Im Übrigen gilt in Bayern das Infektionsschutzgesetz und die Handlungsempfehlungen des Bayerischen Landessportverbandes. Informationen hierzu können beim BLSV und der Geschäftsstelle des BKB e.V. abgefragt werden.

## **Kurz-Checkliste:**

- ✓ Als allgemeiner Grundsatz gilt: Jeder ist angehalten, die physischen Kontakte zu anderen Menschen auf ein Minimum zu reduzieren und den Personenkreis möglichst konstant zu halten.
- ✓ Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m einzuhalten. In geschlossenen Räumlichkeiten ist stets auf ausreichende Belüftung zu achten.
- ✓ Gewährleistung, dass die maximale Teilnehmerzahl zu keinem Zeitpunkt überschritten wird.
- ✓ Mitteilung an die Teilnehmer, dass Sicherheitsmaßnahmen einzuhalten sind.
- ✓ Durchsetzung der Einhaltung des Schutz- und Hygienekonzepts gegenüber den Teilnehmern.
- ✓ Gegenüber Teilnehmern, die die Vorgaben nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.
- ✓ Für den Fall einer nachträglich identifizierten COVID-19-Erkrankung muss die Identifikation aller Teilnehmer und ihre Kontaktmöglichkeit gewährleistet sein.

## **1. Maßnahmen zur Umsetzung der COVID-Hygienevorschriften**

Für Karate-Meisterschaften müssen die Sportstätten über spezifische Voraussetzungen verfügen.

In der Regel werden diese Veranstaltungen ausschließlich indoor durchgeführt.

Im Vergleich zu Wettbewerben von Freiluftsportarten sind somit Karate-Meisterschaften in Zeiten von COVID19 in Sporthallen und Arenen von umfangreicheren Einschränkungen und Schutzmaßnahmen betroffen.

Folgende grundsätzliche Regelungen müssen in Sportstätten unbedingt eingehalten werden:

### **Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung**

In Innenräumen ist stets eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, unabhängig davon ob der Mindestabstand eingehalten werden kann.

Die Veranstalter halten für den Bedarfsfall ein Kontingent an Mund-Nasen-Bedeckungen an Eingängen bereit.

Mit Beginn des Wettkampfes bzw. beim Aufwärmen kann die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden, sofern (außer auf der Kampffläche unmittelbar bei der Begegnung) der Mindestabstand von 1,5 m sicher eingehalten werden kann.

Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist, sind von der Trageverpflichtung befreit.

Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist zulässig, solange es zu Identifikationszwecken oder zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung oder aus sonstigen zwingenden Gründen erforderlich ist.

**Halten der Mindestabstände/Gestaltung von Abstandsmarkierungen:**

Ausrichter von Veranstaltungen müssen die Voraussetzungen schaffen, dass beim Betreten von Sportstätten gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, stets ein Abstand von mindestens 1,5 m eingehalten wird.

Der Veranstalter gestaltet dazu einen Wege- und Übersichtsplan des Veranstaltungsgeländes mit Aufplanung des Wettkampfbereiches, der Eingänge, der Umkleiden, der Aufwärbereiche, der Bewegungsflächen, und des Wettkampfbereiches.

Oberstes Gebot ist die Abstandsregel zwischen Personen in allen Räumen sowie beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten und auf Fluren, Gängen, Treppen, Sanitärbereichen, Garderoben und im Außenbereich

Maßnahmen zur Steuerung des Zutritts und zur Wahrung des Abstandsgebotes sind zu treffen, dazu gehören auch angemessen ausgeschilderte Wegekonzepte und die Kennzeichnung von Türen und Wegen. Soweit möglich sind Einbahnregelungen zu treffen.

In Warteschlangen oder im Wartebereich werden Maßnahmen zur Einhaltung der Mindestabstände von 1,5 m ergriffen, z.B. durch Anbringen von Boden/Abstandsmarkierungen

**Kontaktflächen:**

Türen sind soweit möglich offen zu halten oder mit automatischen Öffnungsmechanismen zu versehen, so dass eine Virusübertragung über die Türklinken vermieden werden kann.

Türklinken, Handläufe bei Treppenanlagen, häufige genutzte Oberflächen (Möbiliar, Tische, Tresen, Toiletten, insbesondere Toilettenspülung, Wasserhähne etc.) sind regelmäßig (mehrmals stündlich) zu reinigen und zu desinfizieren.

Wo möglich ist eine temporäre Versiegelung von hochfrequentierten Oberflächen (Handläufe, Garderoben- und Akkreditierungscouter, Besuchermöbiliar etc.) mit geeigneten Mitteln vorzunehmen.

**Beschränkung der maximalen Personenzahl:**

Die Gesamtzahl der gleichzeitig auf dem Veranstaltungsgelände anwesenden Personen ist durch geeignete Maßnahmen zur Regulierung der Besucherzahl sowie der Steuerung des Zutritts im Hinblick auf die Aufplanung zu überwachen.

Es darf zur gleichen Zeit nicht mehr als ein Besucher je 10 m<sup>2</sup> Veranstaltungsfläche zugelassen werden.

**Die Anzahl der Personen in einer Halle wird im Bundesland Bayern zusätzlich durch eine maximale Anzahl begrenzt.** Hierzu bitte die Handlungsempfehlungen des BLSV und das Infektionsschutzgesetz beachten.

**Bereitstellung Möglichkeiten zur Handdesinfektion**

An sämtlichen Zu- und Ausgängen des Veranstaltungsortes sind Spender mit Desinfektionsmittel gut sichtbar zu installieren.

Darüber hinaus sind individuell mind. 1 Spender pro 50 Besucher an neuralgischen Stellen innerhalb des Veranstaltungsortes vorzuhalten.

In den Toilettenanlagen sind ebenfalls ausreichend Spender mit Desinfektionsmittel zur Verfügung zu stellen.

### **Umsetzung von Desinfektionsmaßnahmen in der Wettkampfstätte**

Sportgeräte, sind zu desinfizieren, sobald das Training, der Wettkampf mit dem betreffenden Gerät beendet ist bzw. bevor ein anderer Sportler/eine andere Sportlerin das Gerät benutzt.

Die Mattenfläche bzw. der Boden der Wettkampfstätte ist am Ende der Wettbewerbe mit einem Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren. Neuralgische Kontaktpunkte wie Türklinken oder Handläufe sind ebenfalls regelmäßig mit einem Flächendesinfektionsmittel zu behandeln.

Aufgrund höherer Teilnehmerfrequenz bei Karate Meisterschaften im Vergleich z.B. zu Spilsportarten, sollte nach jeder Kategorie die Wettkampfmatte/Wettkampffläche jeweils nach jedem Wettbewerb einmal flächendesinfiziert werden.

### **Umsetzung von Desinfektionsmaßnahmen im gesamten Bereich der Veranstaltung**

Häufig berührte Flächen wie Tischoberflächen, Türklinken, Griffelemente an Stühlen, Treppengeländer etc. mehrmals täglich reinigen und desinfizieren.

### **Lüftung des Veranstaltungsortes:**

Es ist darauf zu achten, die für Training und Wettkampf verwendeten Räumlichkeiten gut zu durchlüften.

Der Veranstalter hat über ein Lüftungskonzept zur kontinuierlichen Belüftung der Eingangsbereiche, der Wettkampfhallen und weiterer Räumlichkeiten ohne laufende Luftumwälzung zu verfügen.

Zur Gewährleistung eines regelmäßigen Luftaustausches ist die Lüftungsfrequenz abhängig von der Raumgröße und Nutzung festzulegen.

Bei eventuell vorhandenen Lüftungsanlagen ist darauf zu achten, dass evtl. vorhandene Erreger nicht über diese Anlagen übertragen werden können, z. B. durch Reduzierung des Umluftanteils, Einbau bzw. häufigen Wechsel von Filtern.

### **Umsetzung der Vorgaben für die Verpflegung:**

Bei Catering und Verpflegungsstationen stellt der Veranstalter die Umsetzung der jeweils aktuell gültigen branchenspezifischen Regelungen der Gastronomie (insbesondere bzgl. Infektionsschutz und Hygienekonzept) sicher.

Die Bestuhlung ist derart auszuführen, dass während des Essens der Mindestabstand gewährleistet ist.

Wiederverwendbare Geschirr- und Besteckteile sowie Gläser und weiteres Cateringequipment müssen grundsätzlich in Hochtemperaturspülanlagen (> 70°C) aufbereitet werden.  
Handgeschirrspülbecken sind unzulässig.

Beim Transport und der Lagerung wird eine Kontamination durch geeignete Verpackung ausgeschlossen. Selbstbedienungsstationen sind nur für einzeln verpackte Geschirr- und Besteckteile zulässig.

Alle Mitarbeiter im Bereich Catering müssen regelmäßig zu allen nötigen zusätzlichen Hygienemaßnahmen geschult werden. Das regelmäßige Händewaschen und -desinfizieren muss eingeplant und koordiniert werden.

Mitarbeiter, die offene Speisen oder Getränke zubereiten, anrichten oder ausgeben, müssen ihren Mund-Nasen-Schutz tragen. Auch im Küchenbereich ist eine Orientierung an den Mindestabstandsregeln erforderlich.

**Anreise/Abreise/Parkplätze:**

Die Ausrichter vor Ort erstellen ein Parkplatzkonzept, um Menschenansammlungen zu vermeiden, z.B. durch Einweiser, Beschränkung der Parkplätze oder ggf. Sperrung von Parkplätzen.

Im Falle eines Transportes durch Ausrichter / Veranstalter sind die Hygienevorgaben für die Personenbeförderung zu beachten.

Für die Nutzung des ÖPNV gelten die hierfür geltenden Hygienevorgaben; ggf. ist eine Verstärkung des Angebotes zu organisieren.

Soweit möglich sind zusätzliche Parkflächen, Anreisekapazitäten sowie Freiflächen im Eingangsbereich und an stark frequentierten Punkten zu schaffen

**Ausschluss vom Besuch der Sportveranstaltung:**

Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen

Personen mit akuten, unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere

Alle Sportler, Besucher und weitere Beteiligten sind vorab in geeigneter Weise über das jeweilige Hygienekonzept und diese Ausschlusskriterien zu informieren (z. B. durch Aushang) und bei Bedarf zu beraten.

Die Veranstalter erstellen ein Konzept zum Umgang mit Erkrankten und Verdachtsfällen. Sollten Besucher der Veranstaltung während des Aufenthalts Symptome entwickeln, die mit einer beginnenden COVID-19 Infektion in Verbindung stehen könnten, haben diese umgehend das Gelände zu verlassen.

**2. Dokumentation/Tests:****Teilnehmerlisten:**

Die Sportler, Besucher und alle weiteren Personen, die den Veranstaltungsbereich betreten, werden registriert (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Zeitraum des Aufenthaltes), um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles zu ermöglichen.

Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen.

**Aufbewahrung der Listen:**

Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Schädigung geschützt sind. Die Unterlagen sind nach einem Monat unter Beachtung der DSGVO zu vernichten.

Die Daten müssen zu diesem Zweck einen Monat aufbewahrt werden.

Der Veranstalter hat die Betroffenen bei Erhebung der Daten entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren.

Dies betrifft auch alle weiteren an der Meisterschaft beteiligten Personen wie z.B.

- Kampfrichter/innen
- Volunteers
- Wettkampfleitung

- Coaches/Trainer/innen
- Zuschauer/innen
- Wettkampfärzte/ärztinnen
- Physiotherapeuten/therapeutinnen

### **Temperaturmessung:**

Es empfiehlt sich vor Eintritt in die Wettkampfstätte alle Beteiligten auf erhöhte Temperatur zu testen:

Die für den Wettkampf verantwortliche Betreuungsperson hat vor Beginn des Trainings oder des Wettkampfes von allen teilnehmenden Personen die Körpertemperatur mittels kontaktlosen Fiebermessers zu bestimmen.

Ferner sind die allgemeine Befindlichkeit und allenfalls vorhandene Symptome (z. B. Husten, Niesen, Unwohlsein) abzufragen.

Liegt die Körpertemperatur über 37,5 Grad Celsius bzw. liegen Symptome vor, darf diese Person nicht am Trainingsbetrieb oder Wettkampf teilnehmen und das Procedere beim Auftreten eines Verdachtsfalles (siehe Punkt 5) wird eingeleitet.

Die Gesundheitsdaten (Körpertemperatur, Befindlichkeit) werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht gespeichert, sondern dienen lediglich der Einschätzung der Situation vor Ort.

### **Beteiligte Personen:**

Die Anzahl der gleichzeitig tätigen Personen innerhalb des Veranstaltungsortes soll eine Entzerrung z.B. während der Auf- und Abbauarbeiten sowie durch Bildung kleinerer Arbeitsgruppen mit zeitlich fest definierten Arbeitsbereichen stattfinden.

Durch eine Erfassung aller Mitwirkenden der verschiedenen Gewerke im Vorfeld sowie der lückenlosen zeitlichen Erfassung der An- und Abwesenheiten am Veranstaltungsort müssen jederzeit alle an der Veranstaltung beteiligten Personen samt Kontaktdaten zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten auch im Nachgang der Veranstaltung den Gesundheitsbehörden zugänglich gemacht werden können.

## **3. Verhaltensregeln:**

- ✓ Es wird eine private Anreise mit dem Auto, zu Fuß, oder mit dem Fahrrad empfohlen.
- ✓ Falls mit öffentlichen Verkehrsmitteln gereist wird, ist unbedingt ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- ✓ Betreuungspersonen sowie Sportlerinnen und Sportler kommen bereits geduscht und mit einem sauberen Outfit zum Wettkampf.
- ✓ Beim Betreten von Sportstätten ist gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ein Abstand von mindestens 1,5 Meter einzuhalten. (ausgenommen während der Sportausübung).
- ✓ Vor dem Betreten der Umkleieräume, falls diese nicht benutzt werden, vor dem Betreten des Trainingsraumes, ist eine Handdesinfektion durchzuführen, ebenso unmittelbar nach Beendigung des Trainings.
- ✓ Häufiges Händewaschen mit Seife oder Desinfektionsmittel.

- ✓ Augen, Nase und Mund nicht berühren.
- ✓ Beim Husten oder Niesen Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Taschentuch bedecken. Taschentuch danach sofort entsorgen.
- ✓ Bei Sportarten oder anderen Tätigkeiten, die zu verstärktem Aerosolausstoß führen, ist ein Abstand von mindestens 3 Metern zu anderen Personen einzuhalten (außer in unmittelbarem Wettkampfbetrieb)
- ✓ Während der Veranstaltung sind Kontakte mit anderen Personen bestmöglich zu vermeiden bzw. auf ein Minimum zu beschränken:
- ✓ Den direkten Kontakt mit Körperflüssigkeiten, insbesondere aus dem Mund-Rachen-Raum und aus den Atemwegen von Familienangehörigen mit Beschwerden vermeiden.
- ✓ Regelmäßige Reinigung von Kleidung, Bettwäsche, Handtüchern, Badehandtüchern, etc.
- ✓ Möglichst viel trinken und auf vitaminreiche Ernährung achten. Atemwege/Schleimhäute möglichst feucht zu halten.

#### **4. Information/Sensibilisierung aller Beteiligten**

##### **Informationen für alle Teilnehmer**

Die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) sind durch geeignete Hinweisschilder, Aushänge und Hallendurchsagen kenntlich zu machen.

Der Veranstalter kommuniziert die Notwendigkeit der Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen des Infektionsschutzes an alle Teilnehmer und Besucher.

Gegenüber Personen, die die Infektionsschutzvorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht. Davon sind alle Beteiligten im Voraus zu informieren

Die Veranstalter / Ausrichter kontrollieren die Einhaltung des Infektionsschutzkonzeptes seitens der Teilnehmer, Zuschauer und aller weiteren betreffenden Personen und ergreifen bei Verstößen entsprechende Maßnahmen.

##### **Festlegung von Ansprechpersonen:**

Der Ausrichter hat mindestens eine am Einlass der Wettkampfstätte anwesende Person als Ansprechpartner für die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln zu benennen

Es ist außerdem ein/e kompetente/r Beauftragte/r für Hygienefragen durch den Veranstalter zu bestellen. Dieser ist auch für die Beobachtung der aktuellen Lageentwicklung (RKI-Hinweise) sowie die Abstimmung mit dem Sicherheits- und Ordnungsdienst zuständig.

##### **Präventionskonzept**

Der Verein (oder der Betreiber der Sportstätte) hat ein COVID-19-Präventionskonzept (Ausgehend von den Vorgaben zu einem Hygieneschutzkonzept laut Vorgaben BLSV / Bay. Staatsministerium) zur Minimierung des Infektionsrisikos auszuarbeiten und umzusetzen, das zumindest folgende Themen beinhalten muss:

1. Verhaltensregeln von Sportlern, Betreuern und Trainern
2. Vorgaben für die Trainings- und Wettkampfinfrastruktur
3. Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material
4. Regelungen zum Verhalten beim Auftreten einer Infektion
5. Es wird dringend empfohlen, von allen Trainingsteilnehmenden eine Einverständniserklärung unterzeichnen zu lassen

*Für die Erstellung des COVID-19-Präventionskonzeptes kann das vorliegende Dokument herangezogen und entsprechend angepasst werden.*

Alle Sportlerinnen und Sportler, deren Betreuungspersonen sowie alle weiteren Beteiligten der Sportveranstaltung haben sich mit allen Details des vorliegenden COVID-19-Präventionskonzeptes vertraut zu machen.

Die für das Training oder den Wettkampf verantwortlichen Betreuungspersonen haben sicherzustellen, dass die von ihnen betreuten Sportlerinnen und Sportler dieses Konzept ausgehändigt bekommen.

Ferner sind die betreuten Personen bei der Umsetzung der vorgeschriebenen Maßnahmen zu unterstützen, in regelmäßigen Abständen zu schulen und stichprobenartige Kontrollen der Einhaltung durchzuführen.

Die Veranstalter / Ausrichter schulen ihre Helfer/Volunteers sowie alle weiteren am Wettkampf beteiligten Funktionsträger im Infektionsschutz/ Infektionsschutz-maßnahmen und vermitteln hierbei auch im Tätigkeitszusammenhang relevante Fakten zu SARS-CoV-2/COVID-19 (z. B. Früh-Symptome einer Erkrankung).

Alle Beteiligten werden umfassend über den richtigen Umgang mit Mund-Nasen-Bedeckung und allgemeine Hygienevorschriften informiert und geschult.

## **5. Verhalten im Verdachtsfall**

### **Vorgaben Ausrichter:**

Beim Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion ist folgende Vorgangsweise einzuhalten:

Der Verein/Verband informiert unverzüglich die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde (Gesundheitsamt, Amtsarzt/Amtsärztin, allenfalls die Gesundheitshotline).

Es wird empfohlen, sich bereits im Vorfeld über die Kontaktdaten der Behörden Klarheit zu verschaffen und diese allen Wettkampfverantwortlichen zur Verfügung zu stellen.

Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden / Amtsarzt / Amtsärztin verfügt.

Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen ebenfalls auf Anweisung der Gesundheitsbehörden.

Der Ausrichter hat die Umsetzung der Maßnahmen zu unterstützen.

Dokumentation durch den Verein, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person hatten sowie Art des Kontaktes (z. B. mit Hilfe von Anwesenheitslisten).

Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen (z.B. Desinfektion der Sportstätte) entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.



**Vorgaben für die betroffene Person:**

Beim Auftreten eines COVID-19-Verdachtsfalles hat sich die betroffene Person in sofortige Selbstisolation zu begeben.

Darunter ist eine räumliche Absonderung zur Reduktion der Kontakte zu anderen Personen zu verstehen, d. h. insbesondere kein Verlassen der Wohnstätte bis zur Freigabe durch den medizinisch Verantwortlichen (negativer PCR-Test).

Gleichzeitig ist sofort die für das Training bzw. den Wettkampf verantwortliche Betreuungsperson telefonisch zu informieren.

Die für das Training bzw. den Wettkampf verantwortliche Betreuungsperson hat unverzüglich die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde über den Verdachtsfall zu informieren.

Es wird empfohlen, sich bereits im Vorfeld über die Kontaktdaten der Behörde Klarheit zu verschaffen.

Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden/Amtsarzt /Amtsärztin verfügt. Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen ebenfalls auf Anweisung der Gesundheitsbehörden.

Die für das Training bzw. den Wettkampf verantwortliche Betreuungsperson hat die Maßnahmen zu unterstützen. Insbesondere ist darzulegen, welche Personen im Training oder Wettkampf Kontakt zur betroffenen Person hatten.

**Im Verdachtsfall:**

Kontakt zu potenziell kontaminierten Gegenständen (wie z. B. Zahnbürsten, Geschirr, Getränke, Handtücher, Betttücher) von Familienmitgliedern mit Beschwerden vermeiden.

Die eigenen Kontaktpersonen notieren und deren Gesundheitszustand beobachten. Haushaltsgegenstände (Geschirr, Besteck, Wäsche, etc.) ausreichend mit Spülmittel und heißem Wasser waschen.

## 7. Ablauf der Meisterschaft

Was die maximale Teilnehmerzahl bei Sportevents indoor, im Falle Karate als Kontaktsport, angeht sind die Verordnungen in den Bundesländern verschieden. Hier muss sich der Veranstalter / Ausrichter mit den lokalen Behörden und Entscheidungsträgern in Verbindung setzen und gemeinsam die Vorgaben zur Durchführung der Sportveranstaltung abstimmen.

**Grundsätzlich ist zu empfehlen:**

- reduzierte Teilnehmerzahlen
- möglichst wenige Personen gleichzeitig am Veranstaltungsort
- Zuschauer möglichst reduzieren bzw. von der Wettkampfveranstaltung ausschließen
- Der Ausrichter kennzeichnet die Tribünenplätze für wartende Athleten, Offiziellen, Ländervertreter und Kampfrichter entsprechend den Abstandsregeln: z.B. 1. Platz belegt, Platz 2+3 frei, 4. Platz belegt usw.....
- die Wiegeräume männlich und weiblich müssen Frischluftzufuhr haben, sowie einen Tisch und einen Stuhl für die Offiziellen der WKK die das Wiegen durchführen.

Vor dem Tisch ist eine Abstandszone von 1,5 m einzurichten, bis zu der der/die Athlet/in Zugang in den Wiegeraum hat.

Weiterhin müssen in beiden Wiegeräumen Flächendesinfektionsmittel sowie Papiertücher bereitgestellt werden, damit nach jedem Wiegen die Waage desinfiziert werden kann.

Für die Desinfektionen sollte in jedem Raum ein Helfer vom Ausrichtersteam bereitgestellt werden.

- Anzahl der unmittelbar am Wettkampf beteiligten Personen auf das Mindestmaß reduzieren (Kampfrichter, Tischbesetzungen, Coaches, Athleten, Wettkampfleitung, med. Personal, Helfer, Ordner)

- den Wettkampf Clustern: 1.Kategorie z.B. auf zwei Kampfflächen- nach dem Wettbewerb dann Pause und im Anschluss die nächste Kategorie, so sind möglichst wenige Athleten/Coaches gleichzeitig in der Halle

- an jeder Kampffläche ist vom Ausrichter 1-2 Helfer zu stellen, welche ausschließlich für die Desinfektionen (wie Desinfektion der Kampffläche nach jeder Disziplin, des Listenführertisch, der Kampfrichterflaggen nach jedem Wechsel sowie aller Kontaktflächen)

- Helfer für den Aufwärbereich: Die Helfer versammeln alle Athleten einer Disziplin und achten darauf, dass für den Einlass in den Wettkampfbereich/Halleninnere eine Mund- und Nasen-Bedeckung getragen wird, sowie das jeder Athlet sämtliche Schutzausrüstung in einem Netz oder -Beutel/kl. Tasche mitgeführt und aufbewahrt werden.

Weiterhin achten sie darauf, dass keinerlei Getränke mitgeführt werden

## **8. Beschlussfassende Personen**

Der Personenkreis, der zur Beratung für die Erarbeitung der Voraussetzungen für den Wiedereinstieg in den vereinsbasierten Sportbetrieb für die Sportart Karate mit einbezogen wurde:

- DKV-Vizepräsident Leistungssport
- DKV Sportdirektor
- DKV Wettkampfleiterin
- Medizinische Kommission des DKV.
- Vertreterinnen und Vertreter der Karate-Landesverbände